Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1709

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
II B 1 – 2692.4 – 79/67 –

Bonn, den 5. Mai 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Schutz der Nordfriesischen Inseln im Kreise Südtondern**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Glüsing (Dithmarschen), Dr.-Ing. Seebohm, Rasner, Blöcker und Genossen – Drucksache V/1662 –**

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei den Februarsturmfluten 1967 erneut größere Landverluste auf den Inseln Nordfrieslands im Kreise Südtondern, vor allem an der Westküste von Sylt aufgetreten sind, die die Substanz der Inseln mehr und mehr gefährden?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Februarsturmfluten 1967 auf einigen Nordfriesischen Inseln, vor allem auf Sylt, wieder starke Uferabbrüche verursacht haben. Die gleichen Schäden sind auch auf einigen Ostfriesischen Inseln entstanden.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß trotz intensiver Bemühungen der Landesregierung Schleswig-Holstein die bisherigen wasserbaulichen Maßnahmen leider wegen Häufung der Sturmfluten nicht ausreichen, die Inseln im technisch möglichen Umfange zu schützen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es bei einer schnellen Aufeinanderfolge von Sturmfluten vorkommen kann, daß eingeleitete, wasserbautechnische Maßnahmen mit längerer Bauzeit noch nicht fertiggestellt sind, um eine Ausweitung bestehender Schäden zu verhüten. In der Natur der Sturmfluten liegt es leider auch, daß diese Naturgewalten zugleich auch neue Schäden an anderen Stellen verursachen.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die technischen Fachbehörden der vier Küstenländer ständig bestrebt sind, allen Erfordernissen in Planung und Ausführung so schnell wie möglich Rechnung zu tragen.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Landesregierung Schleswig-Holstein bereit ist, Schutzmaßnahmen zu treffen, die eine Sicherung der Inseln mit vertretbaren finanziellen Mitteln gewährleisten, deren Finanzierung jedoch der Landesregierung außerordentlich schwer fällt?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Landesregierung Schleswig-Holstein bereit ist, alle Maßnahmen zu treffen, die eine Sicherung der Inseln mit vertretbaren finanziellen Mitteln gewährleisten und daß es der Landesregierung schwer fällt, ausreichende Komplementärmittel bereitzustellen.

4. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, zum Schutz der Inseln wegen der besonderen Dringlichkeit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung zu stellen?

Die Bundesregierung hat im Jahre 1966 36 Mio DM an Zuschüssen für den Küstenschutz in Schleswig-Holstein bereitgestellt. Angesichts der Sturmflutschäden im Februar d. J. an der Festlandsküste und auf den Inseln und dank der Investitionshilfe ist dieser Betrag für 1967 auf 45,2 Mio DM erhöht worden. Damit hat die Bundesregierung dem Antrag in der Kleinen Anfrage auf zusätzliche Mittel – auch für die Inseln – bereits entsprochen.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß alle Inseln der Nordsee praktisch als Wellenbrecher und damit dem Schutz des dahinter liegenden Festlands dienen und daß dieses sowohl für die deutsche und teilweise auch für die dänische Küste gilt?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß alle der Festlandsküste vorgelagerten Inseln und Halligen Wellenbrecher sind und wesentlich dem Schutze des Festlandes dienen.

6. Ist die Bundesregierung bereit, durch das Hydrographische Institut Hamburg eine Vermessung der Wassertiefen im Bereich der Nordfriesischen Inseln vornehmen zu lassen, um Veränderungen festzustellen, die durch die letzten Sturmfluten eingetreten sein können?

Das Hydrographische Institut Hamburg macht laufend Messungen, vornehmlich im Wattenmeer, um die Seekarte auf dem neuesten Stand zu halten. Die Veränderungen, die für die Küstenschutzmaßnahmen von Interesse sind, liegen jedoch in der Uferlinie. Diese Vermessungen werden für den für den Küstenschutz zuständigen Marschbauämtern des Landes Schleswig-Holstein ausgeführt. Es besteht Einvernehmen mit der Landesregierung, daß die Neuvermessung der Uferlinie nach den Sturmfluten vom Februar d. J. sobald wie möglich begonnen und ausgeführt wird.

Hermann Höcherl